



Amtsblatt

der Samtgemeinde Neuenhaus

Nr. 7

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 23.06.2022

Inhalt

1. Aufforderung zum Vorschlag von Wahlvorstandsmitgliedern

1. Aufforderung zum Vorschlag von Wahlvorstandsmitgliedern

Gemäß § 25 Absatz 1 Niedersächsisches Landeswahlgesetz (NLWG) i.V. mit § 5 Absatz 3 Niedersächsische Landeswahlordnung (NLWO) werden die Parteien gebeten, Wahlvorstandsmitglieder für die in der Samtgemeinde Neuenhaus aus Anlass der Landtagswahl am 09.10.2022 zu bildenden Wahlvorstände bis zum 15.07.2022 vorzuschlagen. Auf die Bestimmungen der §§ 46 Abs. 2 und § 47 NLWG wird besonders hingewiesen